

Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union

Grande Région | Großregion

Interventionslogik der Indikatoren

Programme Interreg Großregion 2021 – 2027

Version Nr.2 vom 18/03/2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Allgemeine Informationen	4
Auswahl der Indikatoren.....	5
Priorität 1 - Eine grünere Großregion	6
Priorität 2 – Eine sozialere Großregion	9
Priorität 3 – Eine bürgernähere Großregion	13
Priorität 4 – Eine Großregion mit einer besseren Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	14
Monitoring der Output- und Ergebnisindikatoren	17
Glossar	18
Outputindikator: RCO83 – Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	19
Outputindikator: RCO84 – Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen ..	25
Outputindikator: RCO116 – Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	29
Outputindikator: RCO81 – Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	35
Outputindikator: RCO85 – Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	39
Outputindikator: RCO87 – Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	42
Outputindikator: RCO117 – Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	46
Outputindikator: RCO74 – von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung.....	48
Outputindikator: RCO115 – Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	50
Ergebnisindikator: RCR79 – Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne.....	51
Ergebnisindikator: RCR-S1 – Organisationen, die nach Abschluss eines Projekts grenzüberschreitend zusammenarbeiten mit oder ohne formelle Abkommen (Kleinprojekte)	53
Ergebnisindikator: RCR104 – Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen	54
Ergebnisindikator: RCR82 – Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	56
Ergebnisindikator: RCR84 – Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten.....	57
Ergebnisindikator: RCR81 – Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	59

Vorwort

Dieses Dokument soll aktuellen und zukünftigen Begünstigten des Interreg-Programms Großregion für den Zeitraum 2021-2027 ein tieferes Verständnis des Indikatorensystems vermitteln. Es enthält Tabellen und Indikatoren-Blätter mit detaillierten Angaben zu den Outputindikatoren (RCO) und Ergebnisindikatoren (RCR), auf die sich die Begünstigten bei der Auswahl und Anwendung geeigneter Indikatoren für ihre Projekte beziehen können.

Die Tabellen bieten einen Überblick über die Indikatoren nach Prioritäten, spezifischen Zielen (SZ) und Maßnahmen und erleichtern so die Auswahl und Anwendung geeigneter Indikatoren für jedes Projekt.

Die „Indikatoren-Blätter“ enthalten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Indikatoren, einschließlich ihrer Definition, der spezifischen Ziele (SZ) und der Maßnahmen, die die Indikatoren abdecken, sowie konkrete Beispiele.

Dieses Dokument ist daher ein wichtiges Instrument für die Begünstigten, mit dem sie sicherstellen können, dass ihre Projekte mit den Zielen des Programms in Einklang stehen und ihre Wirkung maximieren.

Allgemeine Informationen

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode wird der Messung von Projektergebnissen und der Herstellung von Verbindungen zwischen den Projektergebnissen und den Programmzielen besondere Aufmerksamkeit gewidmet (Prinzip der Ergebnisorientierung).

So muss jedes Programm einen **Leistungsrahmen** festlegen, der es dem Programm und der Europäischen Kommission ermöglicht, die Fortschritte der Projekte während des Programmzeitraums auf der Ebene der spezifischen Ziele (SZ) zu verfolgen.

Um die Fortschritte in diesem Leistungsrahmen messen zu können, muss das Programm Outputindikatoren (RCO) und Ergebnisindikatoren (RCR) definieren. Die RCOs messen den Fortschritt auf der Ebene der spezifischen Ziele und die RCR den Fortschritt auf der Ebene der Programmstrategie. Die Umsetzung der Projekte trägt dazu bei, die Outputindikatoren zu erreichen und ermöglicht es somit dem Programm, seine Ergebnisindikatoren zu erreichen.

Artikel 2 der EU-Verordnung Nr.1060/2021 definiert Indikatoren als Instrument zur Messung von Leistungen und Ergebnissen:

- **Die Outputindikatoren (RCO)** erlauben die Messung der projektspezifischen Leistungen. Sie messen die Beiträge der kofinanzierten Projekte zu den Programmzielen. Sie beziehen sich auf konkrete und quantifizierbare Ergebnisse des Projekts.

Jedes Projekt schätzt seinen Beitrag zu den Outputindikatoren des gewählten spezifischen Ziels und stellt eine Verbindung zu den Zielen seines Projektes her. Die Outputindikatoren sind im Kooperationsprogramm unter dem Punkt „Indikatoren“ für jede Priorität aufgeführt.

Beispiel: RCO83 – Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne

- **Der Ergebnisindikator (RCR)** erlauben die Messung der Auswirkungen der geförderten Projekte und berücksichtigen insbesondere die direkt Betroffenen, die zu unterstützenden Zielgruppen oder die Nutzer der Infrastruktur“. Die Ergebnisindikatoren werden auf der Grundlage der Projektergebnisse gezählt, die als RCO erfasst werden. Die Ergebnisindikatoren beziehen sich auf die Umsetzung der Programmprioritäten im gesamten Kooperationsgebiet und ermöglichen die Messung von langfristigen Veränderungen.

Der Beitrag des Projekts zu **bestimmten Indikatoren¹ kann über den Projektdurchführungszeitraum hinausgehen.** Die Daten zu diesem Beitrag müssen **bis zu einem Jahr nach Ende des Projektzeitraums** gemeldet werden.

Die Ergebnisindikatoren werden im Kooperationsprogramm unter dem Punkt „Indikatoren“ für jede Priorität aufgeführt.

Beispiel: RCR79 – Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne.

¹ Dieses Element ist in der Definition einiger Indikatoren enthalten.

Auswahl der Indikatoren

Ein Interreg-Großregion-Projekt wird im Rahmen eines spezifischen Ziels (SZ) entwickelt. Zwischen dem spezifischen Ziel des Programms und dem Hauptziel des Projekts muss eine logische Verbindung hergestellt werden.

Die Auswahl und der Beitrag zu den Output- und Ergebnisindikatoren sollten bei der Erarbeitung des Projekts, sowie bei der Einreichung des Kurz- und des Langantrags sorgfältig durchdacht werden.

Für den Kurzantrag müssen die Projekte nur den Beitrag zu den Ergebnisindikatoren angeben. Die Outputindikatoren werden erst später im Langantrag relevant.

- Für den Ergebnisindikator (RCR) unter dem Abschnitt „C.5 Projektergebnisse“
- Für den Outputindikator (RCO) unter dem Abschnitt „C.4 Projektarbeitsplan → Arbeitspaket X → Outputs“

Viele der Output- und Ergebnisindikatoren **bilden Paare, d.h. sie sind miteinander verknüpft und der eine kann nicht ohne den anderen ausgewählt werden.** Diese Verknüpfung erfolgt nicht automatisch in JEMS, sondern der entsprechende Indikator muss aus dem Drop down-Menüs aktiv ausgewählt werden.

Die Tabellen in diesem Leitfaden (ab Seite 6) ermöglichen es Ihnen, die Indikatoren-Paare zu identifizieren. Sie sind nach **Prioritäten** (insgesamt 4), **spezifischen Zielen** (SZ, insgesamt 11) und **Maßnahmen** (insgesamt 29) untergliedert.

Jedes spezifische Ziel (SZ) ist in 1 bis 4 Maßnahmen unterteilt, mit mindestens einem Ergebnisindikator (RCR). Einige Indikatoren haben die gleiche Formulierung, aber eine unterschiedliche Nummerierung, da sie mit unterschiedlichen Maßnahmen verbunden sind.

Jeder Ergebnisindikator (RCR) ist mit mindestens einem Outputindikator (RCO) verknüpft. **Die entsprechenden RCRs und RCOs sind in der gleichen Farbe markiert (siehe Tabelle nach Priorität).**

Ausnahme: **Grau** markierte Outputindikatoren (RCO) sind mit keinem Ergebnisindikator (RCR) verknüpft. Hier muss also nach keinem Indikator-Paar gesucht werden. Wenn ein grauer RCO gewählt wird, muss allerdings mindestens ein weiterer RCO mit einer anderen Farbe gewählt werden, um die Verbindung zum erwarteten Ergebnis herzustellen.

Um sich in dieser Auswahl an Indikatoren zurechtzufinden und RCR und RCO korrekt mit einer Maßnahme zu verknüpfen, wurde für jeden Indikator ein Jems-Code erstellt. Die Codes setzen sich wie folgt zusammen:

Beispiel: GR**C**R-**1****7****9****1**

- GR**C**R → „G“ für Großregion „RCR“ für Ergebnisindikator. Der Code für den Outputindikator (RCO) beginnt mit „GR**C**O“.
- **1** → das spezifische Ziel (SZ)
- **79** → Ergebnisindikator RCR79 - Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
- **1** → die Maßnahme.

Priorität 1 - Eine grünere Großregion

SZ	Maßnahme	Maßnahmen	Ergebnisindikator (RCR)	Code Jems RCR	Outputindikator (RCO)	Code Jems RCO
SZ 1 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	1	Anpassung an den Klimawandel Prävention und Widerstandsfähigkeit gegen Risiken durch Vorhaben in den Bereichen Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau und Fischzucht	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR-1791	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO-1831
					RCO84 <u>Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen</u>	GRCO-1841
	2	Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention durch Vorhaben im Rahmen der Stadtentwicklung und der ländlichen Siedlungsentwicklung und Verwaltung	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR-1792	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO-1832
					RCO84 <u>Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen</u>	GRCO-1842
	3	Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel und Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken durch Innovation, Bildung und Prävention	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR-1793	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO-1833
					RCO84 <u>Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen</u>	GRCO-1843
					RCO85 <u>Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</u>	GRCO-1853

SZ 2 Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft	1 Förderung einer schonenden und effizienteren Nutzung von Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren der GR	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR- 2791	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO- 2831
		RCR104 <u>Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen</u>	GRCR- 21041	RCO116 <u>Gemeinsam entwickelte Lösungen</u>	GRCO- 21161
				RCO81 <u>Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen</u>	GRCO- 2811
	2 Förderung einer kreislauforientierten Wirtschaft in der GR	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR- 2792	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO- 2832
		RCR104 <u>Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen</u>	GRCR- 21042	RCO116 <u>Gemeinsam entwickelte Lösungen</u>	GRCO- 21162
				RCO81 <u>Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen</u>	GRCO- 2812

SZ 3 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	1	Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, Stärkung des ökologischen Verbundes durch Natur- und Landschaftsschutzprojekte sowie land- und forstwirtschaftliche Projekte	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR- 3791	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO- 3831
					RCO84 <u>Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen</u>	GRCO- 3841
					RCO116 <u>Gemeinsam entwickelte Lösungen</u>	GRCO- 31161
	2	Förderung der Biodiversität durch eine nachhaltige Stadtentwicklung	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR- 3792	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO- 3832
					RCO84 <u>Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen</u>	GRCO- 3842
					RCO116 <u>Gemeinsam entwickelte Lösungen</u>	GRCO- 31162
	3	Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltverschmutzung durch die Förderung von nachhaltigen Formen der grenzüberschreitenden Mobilität	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR- 3793	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO- 3833
			RCO84 <u>Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen</u>		GRCO- 3843	
			RCR104 <u>Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen</u>	GRCR- 31043	RCO116 <u>Gemeinsam entwickelte Lösungen</u>	GRCO- 31163

Priorität 2 – Eine sozialere Großregion

SZ	Maßnahme	Maßnahme	Ergebnisindikator (RCR)	Code Jems RCR	Outputindikator (RCO)	Code Jems RCO
SZ 4 Verbesserung der Effektivität u. des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte u. des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der	1	Bessere Anpassung des Arbeitskräfteangebots an die Bedürfnisse des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts	RCR81 Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	GRCR-4811	RCO85 Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	GRCO-4851
					RCO87 Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	GRCO-4871
	2	Grenzüberschreitende Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung	RCR81 Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	GRCR-4812	RCO85 Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	GRCO-4852
			RCR79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	GRCR-4792	RCO83 gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	GRCO-4832

SZ 5 Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung	1	Stärkung und Ausweitung der grenzüberschreitenden Koordination der Aus- und Fortbildung von Erziehern/Erzieherinnen und Lehrern/Lehrerinnen, der frühkindlichen Bildung, sowie der allgemeinen primären und sekundären Bildung	RCR82 Grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse, die abgeschwächt oder beseitigt wurden	GRCR-5821	RCO117 Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	GRCO-51171
			RCR104 Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen	GRCR-51041	RCO116 Gemeinsam entwickelte Lösungen	GRCO-51161
					RCO87 Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	GRCO-5871
	2	Stärkung der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie des grenzüberschreitenden lebenslangen Lernens in der GR	RCR81 Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	GRCR-5812	RCO85 Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	GRCO-5852
					RCO87 Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	GRCO-5872
					RCO116 Gemeinsam entwickelte Lösungen	GRCO-51162
	3	Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der GR	RCR104 Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen	GRCR-51043	RCO116 Gemeinsam entwickelte Lösungen	GRCO-51163
					RCO87 Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	GRCO-5873

SZ 6 Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zur Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft	1	Unterstützung der Prozesse zur Schaffung und Verbesserung eines rechtlichen und operativen Rahmens für die grenzüberschreitende Gesundheitskooperation	RCR79 Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	GRCR-6791	RCO83 gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	GRCO-6831
					RCO87 Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	
	2	Einrichtung einer Gesundheitsbeobachtungsstelle auf der Ebene der GR und grenzüberschreitende Überwachung der Bedarfe im Gesundheitsbereich	RCR84 Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	GRCR-6842	RCO87 Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	GRCO-6872
			RCR104 Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen		GRCR-61042	
					RCO84 Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	GRCO-6842
	3	Verbesserung der Funktionsweise der grenzüberschreitenden Gesundheitsdienste und Ausbildung von medizinischem, pflegerischem, medizinisch-sozialem und paramedizinischem Personal	RCR104 Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen	GRCR-61043	RCO116 Gemeinsam entwickelte Lösungen	GRCO-61163
					RCO84 Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	GRCO-6843

SZ 7 Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen	1	Bewahren und Aufwerten des kulturellen Erbes der GR und Erleichterung der Zusammenarbeit von Künstlern und Kulturschaffenden sowie dem Publikum	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR-7791	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO-7831
			RCR104 <u>Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen</u>	GRCR-71041	RCO116 <u>Gemeinsam entwickelte Lösungen</u>	GRCO-71161
					RCO87 <u>Grenzübergreifend kooperierende Organisationen</u>	GRCO-7871
	2	Aufbau, Stärkung und Förderung von touristischen Angeboten auf der Grundlage des kulturellen Erbes der GR	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR-7792	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO-7832
					RCO87 <u>Grenzübergreifend kooperierende Organisationen</u>	GRCO-7872
	3	Aufbau, Stärkung und Förderung des touristischen Angebots auf der Grundlage des Naturerbes der GR	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR-7793	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO-7833
			RCR104 <u>Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen</u>	GRCR-71043	RCO116 <u>Gemeinsam entwickelte Lösungen</u>	GRCO-71163
					RCO87 <u>Grenzübergreifend kooperierende Organisationen</u>	GRCO-7873
	4	Transversale und logistische Unterstützung für die Tourismusförderung des Kultur- und Naturerbes	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR-7794	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO-7834
					RCO87 <u>Grenzübergreifend kooperierende Organisationen</u>	GRCO-7874

Priorität 3 – Eine bürgernähere Großregion

SZ	Maßnahme	Maßnahmen	Ergebnisindikator (RCR)	Code Jems RCR	Outputindikator (RCO)	Code Jems RCO
SZ 8 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	1	Analyse funktionaler Räume und Organisation von Dialogformaten oder partizipativen Ansätzen	RCR 79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	GRCR- 8791	RCO 83 gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	GRCO- 8831
			RCR 84 Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	GRCR- 8841	RCO 87 Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	GRCO- 8871
	2	Unterstützung von integrierten Entwicklungsaktionen der bestehenden Kooperationsstrukturen	RCR 104 Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen	GRCR- 81042	RCO 116 Gemeinsam entwickelte Lösungen	GRCO- 81162
					RCO 74 von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	GRCO- 8742
					RCO 84 Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	GRCO- 8842
	3	Kapitalisierung zwischen den grenzüberschreitenden Initiativen	RCR 104 Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen	GRCR- 8 104 3	RCO 116 Gemeinsam entwickelte Lösungen	GRCO- 81163
					RCO 87 Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	GRCO- 8873

Priorität 4 – Eine Großregion mit einer besseren Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

SZ	Maßnahme	Maßnahmen	Ergebnisindikatoren (RCR)	Code Jems RCR	Outputindikatoren (RCO)	Code Jems RCO
SZ 9 Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Einwohnern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	1	Aufbau von Kapazitäten im Bereich der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit	RCR82 Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	GRCR-9821	RCO117 Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	GRCO-91171
					RCO81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	GRCO-9811
	2	Bearbeitung sektorenspezifischer rechtlicher und administrativer Hindernisse	RCR82 Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	GRCR-9822	RCO117 Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	GRCO-91172
					RCO81 Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	GRCO-9812

SZ	Maßnahme	Maßnahmen	Ergebnisindikator (RCR)	Code Jems RCR	Outputindikator (RCO)	Code Jems RCO
SZ 10 Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern	1	Kleinprojekte zur Unterstützung von gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Aktivitäten in der Großregion	RCR-S1 <u>Organisationen, die nach Abschluss eines Projekts grenzüberschreitend zusammenarbeiten mit oder ohne formelle Abkommen (Kleinprojekte)</u>	GRCR-10S11	RCO81 <u>Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen</u>	GRCO-10811
					RCO87 <u>Grenzübergreifend kooperierende Organisationen</u>	GRCO-10871
					RCO115 <u>Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen</u>	GRCO-101151

SZ	Maßnahme	Maßnahme	Ergebnisindikator (RCR)	Code Jems RCR	Outputindikator (RCO)	Code Jems RCO
SZ 11 weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“	1	Unterstützung bei der Umsetzung der Prioritäten des REKGR	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR-11791	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO-11831
					RCO84 <u>Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen</u>	GRCO-11841
					RCO87 <u>Grenzübergreifend kooperierende Organisationen</u>	GRCO-11871
	2	Stärkung der funktionalen Beziehungen um eine ausgewogene räumliche Entwicklung in der GR zu erreichen	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR-11792	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO-11832
					RCO87 <u>Grenzübergreifend kooperierende Organisationen</u>	GRCO-11872
	3	Unterstützung von sektoralen und sektorenübergreifenden Ansätzen für die grenzüberschreitende Governance	RCR79 <u>Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>	GRCR-11793	RCO83 <u>gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	GRCO-11833
					RCO116 <u>Gemeinsam entwickelte Lösungen</u>	GRCO-111163
					RCO87 <u>Grenzübergreifend kooperierende Organisationen</u>	GRCO-11873

Monitoring der Output- und Ergebnisindikatoren

	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
Wer ist für die Quantifizierung und Überwachung der Indikatoren verantwortlich?	Alle Finanzpartner des Projekts (einschließlich des federführenden Partners) über einem Mittelabruf (MA) in Jems.	Der federführende Partner (in seiner Funktion als Verantwortlicher für die Projektumsetzung) über einem konsolidierten Mittelabruf (KMA) in Jems. Siehe Quickguide „Einreichung eines KMA in Jems (Konsolidierter Mittelabruf Finanzen & Inhalt)“
	Bei Kleinprojekten: Die Output- und Ergebnisindikatoren werden nur vom federführenden Partner in dem KMA „Inhalt“ angegeben, die als Abschlussbericht dient.	
Welche Unterlagen dienen als Grundlage?	Tabelle zur Überwachung der Projektindikatoren (Abschnitt A.4 im Langantrag)	
Wie oft und wo wird berichtet?	Vollständig in Jems mit jedem Mittelabruf gemäß der im Zuwendungsbescheid (Art. 4) angegebenen Frist für die Einreichung des Mittelabrufs.	Bei Projektabschluss oder, je nach ausgewähltem Indikator, ein Jahr nach Projektabschluss. Bei Kleinprojekten durch Einreichung des konsolidierten Mittelabrufs, der als Abschlussbericht dient.
Welche Punkte sind zu beachten?	Sobald das spezifische Ziel ausgewählt wurde, können (und müssen) nur die Indikatoren dieses Ziels verwendet werden (s. Tabellen pro SZ).	
	Die Informationen müssen präzise und realistisch sein: Genaue Zahlenangaben, keine Schätzungen oder Spannen	
	Die Informationen aus den MA und den konsolidierten MA dienen zudem als Grundlage bei den Projektbegleitausschuss (PBA) sowie bei der Erstellung des Zwischen- und Abschlussberichts.	
	Um die Indikatoren korrekt zu nutzen, werden die Finanzpartner gebeten, die Definitionen der einzelnen Indikatoren zu lesen, so wie sie im Kooperationsprogramm und in der folgenden Gesamtübersicht beschrieben sind.	

Die Übermittlung von Informationen durch die Projekte über die Mittelabrufe ist verpflichtend und muss auch dann erfolgen, wenn die zu meldenden Daten eine „0“ anzeigen oder wenn sich die vorgelegten Informationen seit der letzten Übermittlung nicht geändert haben. Wichtig ist auch, dass diese Übermittlungen spätestens **zu den im EFRE-Zuwendungsbescheid festgelegten Terminen** (viertel- bzw. halbjährlich) erfolgen müssen, und zwar unabhängig von PBA-Sitzungen, Zwischen- und Abschlussberichte.

Bei Kleinprojekte werden die Output- und Ergebnisindikatoren nur vom federführenden Partner in dem konsolidierten Mittelabruf „Inhalt“ angegeben, die als Abschlussbericht dient.

Das Programm muss der Europäischen Kommission gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2021/1059 zweimal jährlich, am 31. Juli und am 30. November, Informationen zu den Output- und Ergebnisindikatoren vorlegen.

Die gemeinsam entwickelten Strategien und Aktionspläne bilden die Grundlage und legen die langfristigen Ziele und die Hauptrichtungen fest. In den Aktionsplänen werden die spezifischen Schritte zur Erreichung dieser Ziele detailliert aufgeführt, einschließlich konkreter Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, benötigter Ressourcen und Fristen.

Pilotmaßnahmen, die Bestandteil der Aktionspläne sind, sind experimentelle Initiativen, die eingerichtet werden, um neue Ansätze oder Lösungen zu testen, bevor sie in größerem Maßstab eingesetzt werden. Sie ermöglichen es, die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der Maßnahmen in einem realen Kontext zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Gemeinsam entwickelte Lösungen, die aus der Strategie, den Aktionsplänen und den Pilotmaßnahmen hervorgehen können, sind spezifische Antworten auf identifizierte Probleme, die in Zusammenarbeit zwischen mehreren Parteien entwickelt werden. Sie können technologische Innovationen, neue Arbeitsmethoden, verbesserte Richtlinien oder Praktiken umfassen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Strategie und die Aktionspläne den Gesamtrahmen vorgeben, die Pilotmaßnahme die Möglichkeit bieten, Ansätze zu testen und anzupassen, und die Lösungen die konkreten Antworten auf die aufgetretenen Herausforderungen sind. Diese Elemente sind miteinander verknüpft und ergänzen sich gegenseitig, um eine effektive und kohärente Umsetzung der gemeinsamen Ziele zu gewährleisten.

Outputindikator: RCO83 – Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne

Entsprechender Ergebnisindikator:

- [RCR79: Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne](#)

RCO83-Maßeinheit: Anzahl der Strategien und Aktionspläne

Definition:

Der Indikator misst die Anzahl der gemeinsamen Strategien oder Aktionspläne, die im Rahmen des Projekts entwickelt und von den Organisationen umgesetzt wurden. Die Strategie oder der Aktionsplan **müssen zum Zeitpunkt des Projektabschlusses fertiggestellt sein**. Die Organisationen können direkte Partner des Projekts sein, müssen es aber nicht.

Eine gemeinsam entwickelte **Strategie** ist ein umfassender Plan, der in Zusammenarbeit mit mehreren Interessengruppen erstellt wird, um langfristige Ziele zu erreichen. Sie umfasst Visionen, Missionen und strategische Ziele.

Ein gemeinsam entwickelter **Aktionsplan** ist dagegen spezifischer und detaillierter. Er beschreibt die konkreten Schritte, die benötigten Ressourcen und den Zeitrahmen, um die in der Strategie festgelegten Ziele zu erreichen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Strategie die übergeordnete Vision ist, während der Aktionsplan der detaillierte Fahrplan zur Verwirklichung dieser Vision ist.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Organisationen in einem Projekt können mehrere Strategien oder Aktionspläne verfolgen. Jeder dieser Aktionspläne oder Strategien wird einzeln gezählt.

Dieser Indikator ist nicht zu verwechseln mit den Indikatoren [RCO84 „Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen“](#) und [RCO116 „Gemeinsam entwickelte Lösungen“](#).

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 1 – Eine grünere Großregion

SZ1: Maßnahme 1 „Anpassung an den Klimawandel Prävention und Widerstandsfähigkeit gegen Risiken durch Vorhaben in den Bereichen Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau und Fischzucht“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können:

- Bau und Einrichtung von Messstationen
- Strategie zur Sammlung von Daten zur Zusammenführung in einer Datenbank
- Förderung einer Konzepterstellung

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

SZ1: Maßnahme 2 „Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention durch Vorhaben im Rahmen der Stadtentwicklung und der ländlichen Siedlungsentwicklung und Verwaltung“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Erprobung eines grafischen Werkzeugs

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

SZ1: Maßnahme 3 „Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel und Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken durch Innovation, Bildung und Prävention“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Einrichtung einer grenzüberschreitenden Webplattform

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

SZ2: Maßnahme 1 „Förderung einer schonenden und effizienteren Nutzung von Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Schaffung von kurzen Kreisläufen in der GR
- Einführung einer Strategie zur Entwicklung und Unterstützung der Bio-Braubranche in GR
- Strategie zur optimalen Nutzung von Filtern / Tools / ...

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

SZ2: Maßnahme 2 „Förderung einer kreislauforientierten Wirtschaft in der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Schaffung eines grenzüberschreitenden Netzwerks zum Austausch von Informationen über Recyclingprozesse
- Überblick über Reparaturstrategien in den verschiedenen Teilgebieten
- Analyse der potenziellen Material- und Energieeinsparungen

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

SZ3: Maßnahme 1 „Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, Stärkung des ökologischen Verbundes durch Natur- und Landschaftsschutzprojekte sowie land- und forstwirtschaftliche Projekte“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Förderung eines umweltfreundlichen Designmodells

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

SZ3: Maßnahme 2 „Förderung der Biodiversität durch eine nachhaltige Stadtentwicklung“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Planung und Schaffung von stadtübergreifenden Grünflächen zur Verbesserung der Lebensqualität und der biologischen Vielfalt.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

SZ3: Maßnahme 3 „Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltverschmutzung durch die Förderung von nachhaltigen Formen der grenzüberschreitenden Mobilität“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Streckenplanung eines Radwegs

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

Priorität 2 – Eine sozialere Großregion

SZ4: Maßnahme 2 „Grenzüberschreitende Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Strategie für die Umgestaltung der Arbeitstätigkeiten von Menschen mit Behinderungen
- Aktionsplan zur grenzüberschreitenden Mobilität einer bestimmten Zielgruppe

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

SZ6: Maßnahme 1 „Unterstützung der Prozesse zur Schaffung und Verbesserung eines rechtlichen und operativen Rahmens für die grenzüberschreitende Gesundheitskooperation“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Rahmenvereinbarungen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen
- Schaffung von grenzüberschreitenden Gesundheitsgebieten

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

SZ7: Maßnahme 1 „Bewahren und Aufwerten des kulturellen Erbes der GR und Erleichterung der Zusammenarbeit von Künstlern und Kulturschaffenden sowie dem Publikum“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Grenzüberschreitende Programmierung von darstellenden Künsten
- Mehrjährige gemeinsame Strategie zum Austausch von Wissen und Methoden mit allen Fachleuten der Großregion

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

SZ7: Maßnahme 2 „Aufbau, Stärkung und Förderung von touristischen Angeboten auf der Grundlage des kulturellen Erbes der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Gemeinsame Marketingstrategie
- Identifizierung und gemeinsame touristische Vermarktung von gemeinsamen kulturellen Stätten und/ oder weiteren verbindenden Elementen der Großregion

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

SZ7: Maßnahme 3 „Aufbau, Stärkung und Förderung des touristischen Angebots auf der Grundlage des Naturerbes der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Strategie zur Abstimmung des Angebots im Bereich Fahrradtourismus in einem Gebiet

- Identifizierung und gemeinsame touristische Förderung eines grenzüberschreitenden Rundwegs zwischen geologischen, industriellen und bergbaulichen Stätten in der Großregion

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

SZ7: Maßnahme 4 „Transversale und logistische Unterstützung für die Tourismusförderung des Kultur- und Naturerbes“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Durchführung gemeinsamer Werbekampagnen für kulturelle und touristische Angebote.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

Priorität 3 – Eine bürgernähere Großregion

SZ8: Maßnahme 1 „Analyse funktionaler Räume und Organisation von Dialogformaten oder partizipativen Ansätzen“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Die Verwaltungsstrukturen erfüllen diesen Indikator am besten, obwohl er laut ihrer Vereinbarung nicht verpflichtend ist.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Strategie für die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Agglomerationsprogramms
- Ausarbeitung einer Wohnraum-Strategie
- Einführung eines gemeinsamen Ansatzes zur Identifizierung und Analyse der Industriestandorte im Projektgebiet
- Aktionsplan für den Fahrradtourismus
- Einrichtung einer Verwaltungsstruktur für einen funktionalen Raum

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan
- Antrag auf Wettbewerb eines Projekts zur Verwaltung eines funktionalen Raums

Priorität 4 – Eine Großregion mit einer besseren Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

SZ11: Maßnahme 1 „Unterstützung bei der Umsetzung der Prioritäten des REKGR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Bildung eines Netzwerks für industrielle, umweltbezogene und soziale Zusammenarbeit
- Bericht über den (Weiter-)Bildungsbedarf und die (Weiter-)Bildungsangebote im Bereich der Raumplanung in der Großregion

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

[SZ11: Maßnahme 2 „Stärkung der funktionalen Beziehungen, um eine ausgewogene räumliche Entwicklung in der GR zu erreichen“:](#)

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Verzeichnis zur Erfassung von grenzüberschreitenden Fachkenntnissen
- Länderberichte mit Beiträgen zu länderspezifischen Planungskulturen, Planungsinstrumenten, -werkzeugen und -prozessen sowie Fallstudien

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan

[SZ11: Maßnahme 3 „Unterstützung von sektoralen und sektorenübergreifenden Ansätzen für die grenzüberschreitende Governance“:](#)

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Entwicklung einer allgemeinen Leitlinie für die grenzüberschreitende mehrsprachige Kommunikation

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie / Formalisierter Aktionsplan.

Outputindikator: RCO84 – Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen

Entsprechender Ergebnisindikator:

- [RCR79: Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne](#)

RCO84-Maßeinheit: Anzahl der Pilotmaßnahmen

Definition:

Der Umfang einer gemeinsam entwickelten Pilotmaßnahme könnte darin bestehen, Verfahren, neue Instrumente, Werkzeuge, ein Austesten oder den Transfer von Praktiken zu testen. Um für diesen Indikator gezählt zu werden, muss die Pilotaktion nicht nur entwickelt, sondern auch innerhalb des Projekts umgesetzt werden. Ihre Umsetzung sollte bis zum Ende des Projekts abgeschlossen sein.

Eine gemeinsam entwickelte Pilotmaßnahme beinhaltet die Beteiligung von Organisationen aus mindestens zwei Teilgebieten.

Was ist eine gemeinsam entwickelte Pilotmaßnahme:

- Spezifische Initiative zur Erprobung und Bewertung innovativer Ansätze oder Lösungen.
- Austesten in kleinem Maßstab und zeitlich begrenzt.
- Evaluierungsphasen, um die Wirksamkeit zu messen und die Ansätze vor einer breiteren Umsetzung anzupassen.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Die Gefahr von Doppelzählung besteht, wenn eine Pilotmaßnahme mehreren Projektpartnern zugeordnet ist.

Außerdem ist der Indikator für die Verwaltungsstrukturen der funktionalen Räume verpflichtend, aber auch für Projekte, die Pilotmaßnahmen durchführen wollen.

Der Indikator RCO84 kann zusammen mit den Indikatoren [RCO83](#) und/oder [RCO116](#) verwendet werden, wenn die gemeinsame Strategie oder der gemeinsame Aktionsplan ebenfalls im Rahmen des Projekts entwickelt wurde oder wenn die Lösung aus dem Aktionsplan entwickelt wurde.

Nichtsdestotrotz gibt es einen Unterschied zwischen RCO83 und RCO84. Die Strategie ist die übergeordnete Vision, der Aktionsplan ist der detaillierte Fahrplan zur Verwirklichung dieser Vision und die Pilotmaßnahme ist ein Experiment, bei dem Ideen getestet werden, bevor sie in großem Maßstab eingesetzt werden.

Dieser Outputindikator ist nicht mit einem Ergebnisindikator verknüpft für:

- die Maßnahmen 2 und 3 des spezifischen Ziels 6
- Maßnahme 2 des spezifischen Ziels 8.

Allgemeine Regel: Sie müssen hier einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 1 – Eine grünere Großregion

SZ3: Maßnahme 1 „Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, Stärkung des ökologischen Verbundes durch Natur- und Landschaftsschutzprojekte sowie land- und forstwirtschaftliche Projekte“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Förderung von landwirtschaftlichen und weinbaulichen Praktiken, die die biologische Vielfalt und Landschaftselemente erhalten.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Methodik zur Umsetzung von Pilotmaßnahmen
- Berichte über die Umsetzung der Pilotmaßnahme
- Evaluierungsbericht zur Umsetzung der Pilotmaßnahme

SZ3: Maßnahme 2 „Förderung der Biodiversität durch eine nachhaltige Stadtentwicklung“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Schaffung von „städtischen Insektenbiotopen“ oder kleinen „naturnahen“ Rückzugsräumen für andere Tiere oder für eine sich spontan entwickelnde Flora.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Methodik zur Umsetzung von Pilotmaßnahmen
- Berichte über die Umsetzung der Pilotmaßnahme
- Evaluierungsbericht zur Umsetzung der Pilotmaßnahme

SZ3: Maßnahme 3 „Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltverschmutzung durch die Förderung von nachhaltigen Formen der grenzüberschreitenden Mobilität“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Entwicklung von grenzüberschreitenden Plattformen für Fahrgemeinschaften und Bike-Sharing.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Methodik zur Umsetzung von Pilotmaßnahmen
- Berichte über die Umsetzung der Pilotmaßnahme
- Evaluierungsbericht zur Umsetzung der Pilotmaßnahme

Priorität 2 – Eine sozialere Großregion

SZ6: Maßnahme 2 „Einrichtung einer Gesundheitsbeobachtungsstelle auf der Ebene der GR und grenzüberschreitende Überwachung der Bedarfe im Gesundheitsbereich“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Einrichtung einer Gesundheitsbeobachtungsstelle
- Einleitung von Pilotprojekten zur Harmonisierung der Methoden zur Erhebung und Analyse von Gesundheitsdaten zwischen den Regionen.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Methodik zur Umsetzung von Pilotmaßnahmen

- Berichte über die Umsetzung der Pilotmaßnahme
- Evaluierungsbericht zur Umsetzung der Pilotmaßnahme

[SZ6: Maßnahme 3 „Verbesserung der Funktionsweise der grenzüberschreitenden Gesundheitsdienste und Ausbildung von medizinischem, pflegerischem, medizinisch-sozialem und paramedizinischem Personal“:](#)

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Austesten neuer Konzepte zur Bewältigung des Mangels an Gesundheitsfachkräften in ländlichen Gebieten (mobiler Gesundheitsdienst)

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Methodik zur Umsetzung von Pilotmaßnahmen
- Berichte über die Umsetzung der Pilotmaßnahme
- Evaluierungsbericht zur Umsetzung der Pilotmaßnahme

[Priorität 3 – Eine bürgernähere Großregion](#)

[SZ8: Maßnahme 2 „Unterstützung von integrierten Entwicklungsaktionen der bestehenden Kooperationsstrukturen“:](#)

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Der Indikator ist für die Verwaltungsstrukturen der funktionalen Räume verpflichtend, kann aber auch von den Projekten ausgewählt werden. In diesem Fall ist auf Doppelzählungen zu achten!

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Einführung von Testaktionen zur dauerhaften Sicherung von Dienstleistungen (z. B.: die Anerkennung einer Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr in einem anderen Land; die Einführung eines gemeinsamen digitalen Tools; Mentoring/Coaching für junge Berufstätige)
- Machbarkeitsanalysen
- Von Bürgern durchgeführtes Testprojekt mit dem Ziel der Verstetigung

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Berichte über die Umsetzung der Pilotmaßnahmen
- Evaluierungsbericht zur Umsetzung der Pilotmaßnahme
- Machbarkeitsbericht

[Priorität 4 – Eine Großregion mit einer besseren Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit](#)

[SZ11: Maßnahme 1 „Unterstützung bei der Umsetzung der Prioritäten des REKGR“:](#)

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Exkursionen "praktisch und vor Ort".
- Simulationsspiel - Lebende Labore

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Methodik zur Umsetzung von Pilotmaßnahmen
- Berichte über die Umsetzung der Pilotmaßnahme
- Evaluierungsbericht zur Umsetzung der Pilotmaßnahme.
-

Outputindikator: RCO116 – Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen

Entsprechende Ergebnisindikatoren:

- [RCR79: Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne](#)
- [RCR104: Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen](#)

RCO116-Maßeinheit: Anzahl der Lösungen

Definition:

Der Indikator zählt gemeinsam entwickelte Lösungen, die von den geförderten Projekten umgesetzt werden. Der Umfang einer gemeinsamen Lösung könnte darin bestehen, eine gemeinsame Schwierigkeit (im Zusammenhang mit der Umwelt, dem Klima usw.) zu identifizieren und diese Schwierigkeit durch die gemeinsame Umsetzung von gemeinsam entwickelten Lösungen zu lösen.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

RCO116 kann zusammen mit [RCO83 „gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne“](#) und/oder [RCO84 „Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen“](#) verwendet werden, denn die Strategie und die Aktionspläne geben den Gesamtrahmen vor, mit den Pilotmaßnahmen können die Ansätze getestet und angepasst werden und die Lösungen sind die konkreten Antworten auf die aufgetretenen Herausforderungen. Diese Elemente sind miteinander verknüpft und ergänzen sich gegenseitig, um eine effektive und kohärente Umsetzung der gemeinsamen Ziele zu gewährleisten.

Falls RCO116 zusammen mit RCO83 und/oder RCO84 verwendet wird, sind die gemeinsamen Ergebnisindikatoren, die verwendet werden können, RCR79 „Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne“ und/oder RCR104 „Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen“.

Dieser Outputindikator ist nicht mit einem Ergebnisindikator verknüpft für:

- Maßnahme 2 des spezifischen Ziels 5.

Allgemeine Regel: Sie müssen hier einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 1 – Eine grünere Großregion

SZ2: Maßnahme 1 „Förderung einer schonenden und effizienteren Nutzung von Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Einrichtung einer Innovationsplattform als digitaler Treffpunkt einer Branche
- Argumentation zur Förderung der Verwendung von lokalem Holzmaterial in nachhaltigen Gebäuden

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik

SZ2: Maßnahme 2 „Förderung einer kreislauforientierten Wirtschaft in der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Einführung eines gemeinsamen Protokolls für die nachhaltige Entsorgung von Haushalts-, Krankenhaus- oder Bauabfällen

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik
-

SZ3: Maßnahme 1 „Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, Stärkung des ökologischen Verbundes durch Natur- und Landschaftsschutzprojekte sowie land- und forstwirtschaftliche Projekte“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Organisation von grenzüberschreitenden Schulungen zur Verbreitung bewährter Praktiken in der Landwirtschaft und im Weinbau.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik

SZ3: Maßnahme 2 „Förderung der Biodiversität durch eine nachhaltige Stadtentwicklung“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Schaffung großer städteübergreifender Grünflächen zur Verbesserung der Lebensqualität und der Artenvielfalt.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik

SZ3: Maßnahme 3 „Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltverschmutzung durch die Förderung von nachhaltigen Formen der grenzüberschreitenden Mobilität“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Empfehlungen für Betriebsparameter von ländlichen Kläranlagen
- naturbasierte Lösungen für die Abwasserbehandlung

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik

Priorität 2 – Eine sozialere Großregion

SZ5: Maßnahme 1 „Stärkung und Ausweitung der grenzüberschreitenden Koordination der Aus- und Fortbildung von Erziehern/Erzieherinnen und Lehrern/Lehrerinnen, der frühkindlichen Bildung, sowie der allgemeinen primären und sekundären Bildung“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Einrichtung einer E-Learning-Plattform

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik

SZ5: Maßnahme 2 „Stärkung der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie des grenzüberschreitenden lebenslangen Lernens in der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Entwicklung von Partnerschaften mit dem privaten und öffentlichen Sektor, um grenzüberschreitende Praktika für Personen in der Erstausbildung und Weiterbildung unter Beteiligung von KMU aus der Großregion anzubieten.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik

SZ5: Maßnahme 3 „Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Weißbuch mit Empfehlungen und Lösungsansätzen
- Einführung von E-Learning
- Umsetzung eines grenzüberschreitenden Kompetenzzentrums

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik

SZ6: Maßnahme 2 „Einrichtung einer Gesundheitsbeobachtungsstelle auf der Ebene der GR und grenzüberschreitende Überwachung der Bedarfe im Gesundheitsbereich“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Gewährleistung einer kontinuierlichen Aktualisierung der Analysen, um die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im Pflegebereich widerzuspiegeln.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik

SZ6: Maßnahme 3 „Verbesserung der Funktionsweise der grenzüberschreitenden Gesundheitsdienste und Ausbildung von medizinischem, pflegerischem, medizinisch-sozialem und paramedizinischem Personal“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Gemeinsame IT-Struktur
- Grenzüberschreitende Telemedizin

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik

SZ7: Maßnahme 1 „Bewahren und Aufwerten des kulturellen Erbes der GR und Erleichterung der Zusammenarbeit von Künstlern und Kulturschaffenden sowie dem Publikum“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Schaffung von kombinierten Tourismusprodukten zwischen mehreren Strukturen
- Harmonisierung der Beschilderung für Radwege in einem Gebiet
- Ressourcenzentrum, um Wissen zu teilen

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik
- neue touristische Angebote

SZ7: Maßnahme 3 „Aufbau, Stärkung und Förderung des touristischen Angebots auf der Grundlage des Naturerbes der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Einrichtung von grenzüberschreitenden Touristenrouten
- Aufbau einer gemeinsamen Datenbank mit allen geologischen, industriellen und bergbaulichen Standorten
- Einführung eines gemeinsamen pädagogischen Moduls, pädagogischer Aktivitäten und populärwissenschaftlicher Materialien

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik

- Fahrradnetz eines Gebiets

Bei gemeinsamen Präsenzmaßnahmen können die Nachweise in folgender Form erbracht werden:

- Unterschriebene Anmelde Listen,
- Unterschriebene Teilnahmebestätigungen.

Bei gemeinsamen Aktionen im Fernunterricht müssen die Belege die Zählung der verbundenen Personen ermöglichen und können folgende Formen annehmen:

- Screenshots (Name, Vorname und Struktur der verbundenen Person), Hinweis auf das Videokonferenzsystem,
- Auszug über angemeldete Personen.

Priorität 3 – Eine bürgernähere Großregion

SZ8: Maßnahme 2 „Unterstützung von integrierten Entwicklungsaktionen der bestehenden Kooperationsstrukturen“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Für Projekte zur Verwaltung funktionaler Räume: Die Auswahl der Projekte durch das Entscheidungsgremium des funktionalen Raums
- Realisierung eines Radwegs
- Bildungsangebot

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Bei Projekten zur Verwaltung von funktionalen Räumen: Protokolle der Sitzungen der Entscheidungsgremien
- Radverkehrsnetz eines Gebiets
- Broschüre zur Ausbildung
- eine Umsetzungsmethodik
- der Umsetzungsberichte

SZ8: Maßnahme 3 „Kapitalisierung zwischen den grenzüberschreitenden Initiativen“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Anzahl der Pressemitteilungen / Pressekonferenzen
- Anzahl der Kommunikationstexte (soziale Netzwerke)
- Gemeinsame Erstellung von Informations- und Werbematerialien für den Tourismus
- Werkzeugkasten

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Text der Pressemitteilung
- Layout von touristischen Informations- und Werbematerialien
- Statistiken / Screenshot der Beiträge in sozialen Netzwerken
- Beschreibung und Erläuterungen zur Toolbox

Priorität 4 – Eine Großregion mit einer besseren Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

SZ11: Maßnahme 3 „Unterstützung von sektoralen und sektorenübergreifenden Ansätzen für die grenzüberschreitende Governance“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Unterrichtsmodul auf der Grundlage des Planungskompandiums
- Innovationsdialog mit Raumplanungsexperten aus der Großregion

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsberichte
- eine Umsetzungsmethodik.

Outputindikator: RCO81 – Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen

Entsprechender Ergebnisindikator:

- [RCR-S1 - Organisationen, die nach Abschluss eines Projekts grenzüberschreitend zusammenarbeiten mit oder ohne formelle Abkommen \(Kleinprojekte\)](#)

RCO81-Maßeinheit: Anzahl der Individuen

Definition:

Der Indikator zählt **die Anzahl der Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen**, die in den geförderten Projekten umgesetzt werden. Gemeinsame Maßnahmen könnten z. B. Austauschaktivitäten, Austauschbesuche, Seminare usw. umfassen.

Die Teilnahmen beziehen sich auf **Einzelpersonen**. Der Indikator erfasst keine Teilnahmen an internen Treffen der Partner.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Keine Gefahr von Doppelzählung.

Bei Kleinprojekten darf auch nicht vergessen werden, **alle Personen zu zählen, die direkt an der Organisation** der Aktion(en) des Kleinprojekts **beteiligt** sind (Organisatoren, Künstler, die zusammenarbeiten).

Dieser Outputindikator **ist bei klassischen Projekten mit keinem Ergebnisindikator verknüpft:**

- die Maßnahmen 3 des spezifischen Ziels 6
- Maßnahmen 1 und 2 des spezifischen Ziels 9.

Allgemeine Regel: Sie müssen hier einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 1 – Eine grünere Großregion

SZ2: Maßnahme 1 „Förderung einer schonenden und effizienteren Nutzung von Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Organisation eines thematischen Webinars

Im Rahmen des Monitorings sind mögliche Belege für diese Maßnahme:

Bei gemeinsamen Präsenzmaßnahmen können die Nachweise in folgender Form erbracht werden:

- Unterschriebene Anmeldelisten,
- Unterschriebene Teilnahmebestätigungen.

Bei gemeinsamen Aktionen im Fernunterricht müssen die Belege die Zählung der verbundenen Personen ermöglichen und können folgende Formen annehmen:

- Screenshots (Name, Vorname und Struktur der verbundenen Person), Hinweis auf das Videokonferenzsystem,
- Auszug über angemeldete Personen.

SZ2: Maßnahme 2 „Förderung einer kreislauforientierten Wirtschaft in der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Informations-/Sensibilisierungstage mit Testunternehmen
- Thematisches Webinar zum Thema Recycling in der Branche
- Thematische Begegnungen und technologische Standortbesichtigungen
- B2B-Treffen

Im Rahmen des Monitorings sind mögliche Belege für diese Maßnahme:

Bei gemeinsamen Präsenzmaßnahmen können die Nachweise in folgender Form erbracht werden:

- Unterschriebene Anmelde Listen,
- Unterschriebene Teilnahmebestätigungen.

Bei gemeinsamen Aktionen im Fernunterricht müssen die Belege die Zählung der verbundenen Personen ermöglichen und können folgende Formen annehmen:

- Screenshots (Name, Vorname und Struktur der verbundenen Person), Hinweis auf das Videokonferenzsystem,
- Auszug über angemeldete Personen.

Priorität 2 – Eine sozialere Großregion

SZ6: Maßnahme 3 „Verbesserung der Funktionsweise der grenzüberschreitenden Gesundheitsdienste und Ausbildung von medizinischem, pflegerischem, medizinisch-sozialem und paramedizinischem Personal“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Teilnahme von Senioren an grenzüberschreitenden Veranstaltungen
- Organisation von grenzüberschreitenden Seminaren zum Austausch bewährter Verfahren zwischen Fachkräften aus dem Pflege- und Betreuungsbereich sowie aus dem Bausektor

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

Bei gemeinsamen Präsenzmaßnahmen können die Nachweise in folgender Form erbracht werden:

- Unterschriebene Anmelde Listen,
- Unterschriebene Teilnahmebestätigungen.

Bei gemeinsamen Aktionen im Fernunterricht müssen die Belege die Zählung der verbundenen Personen ermöglichen und können folgende Formen annehmen:

- Screenshots (Name, Vorname und Struktur der verbundenen Person), Hinweis auf das Videokonferenzsystem,
- Auszug über angemeldete Personen.

Priorität 4 – Eine Großregion mit einer besseren Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

SZ9: Maßnahme 1 „Aufbau von Kapazitäten im Bereich der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Organisation von Treffen und Personalaustausch zwischen Verwaltungen, um rechtliche und administrative Hindernisse für die Zusammenarbeit zu überwinden.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

Bei gemeinsamen Präsenzmaßnahmen können die Nachweise in folgender Form erbracht werden:

- Unterschriebene Anmelde Listen,
- Unterschriebene Teilnahmebestätigungen.

Bei gemeinsamen Aktionen im Fernunterricht müssen die Belege die Zählung der verbundenen Personen ermöglichen und können folgende Formen annehmen:

- Screenshots (Name, Vorname und Struktur der verbundenen Person), Hinweis auf das Videokonferenzsystem,
- Auszug über angemeldete Personen.

SZ9: Maßnahme 2 „Bearbeitung sektorenspezifischer rechtlicher und administrativer Hindernisse“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Organisation von grenzüberschreitenden Foren zu Recycling und kurzen Kreisläufen.
- Organisation von grenzüberschreitenden Seminaren über die Einrichtung von Curricula und die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

Bei gemeinsamen Präsenzmaßnahmen können die Nachweise in folgender Form erbracht werden:

- Unterschriebene Anmelde Listen,
- Unterschriebene Teilnahmebestätigungen.

Bei gemeinsamen Aktionen im Fernunterricht müssen die Belege die Zählung der verbundenen Personen ermöglichen und können folgende Formen annehmen:

- Screenshots (Name, Vorname und Struktur der verbundenen Person), Hinweis auf das Videokonferenzsystem,
- Auszug über angemeldete Personen.

SZ10 Maßnahme 1 „Kleinprojekte zur Unterstützung sozialer und zwischenmenschlicher Aktivitäten in der Großregion“:

Bitte beachten Sie den "Leitfaden für die Einreichung des Antrags auf EFRE-Förderung auf Jems" für Kleinprojekte (Seite 41).

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

Wenn Sie „Workshops, Schulungen, Seminare“ oder „Bürgeraustausch, Vernetzung von Bürgern, Bürgerbegegnungen“ mit einer grenzüberschreitenden Zielgruppe organisieren, müssen Sie die Teilnehmer an diesen Maßnahmen in diesem Indikator erfassen.

Wenn die Partnerstrukturen grenzüberschreitend zusammenarbeiten, sollten Sie auch nicht vergessen, alle Personen zu zählen, die direkt an der Organisation der Aktion(en) (egal welcher Art) des Kleinprojekts beteiligt sind (Organisatoren, zusammenarbeitende Künstler).

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

Für kleine Projekte müssen keine Belege eingereicht werden.

Outputindikator: RCO85 – Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen

Entsprechender Ergebnisindikator:

- [RCR81 - Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen](#)

RCO85-Maßeinheit: Anzahl der Individuen

Definition:

Der Indikator zählt die Anzahl der Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen. Die Teilnahmen entsprechen der **Anzahl der Teilnehmer**, die mit der Ausbildung begonnen haben. Ein gemeinsames Ausbildungsprogramm beinhaltet **den Erwerb von Wissen** zu einem bestimmten Thema und die Ausbildung von Teilnehmern **über mehrere Sitzungen hinweg**

Eine einzelne interne Veranstaltung/Meeting/Sitzung, bei der Informationen an ein Publikum gestreut werden, sollte nicht als Bildungsprogramm betrachtet werden.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Die Doppelzählung von Teilnehmern an mehr als einem von demselben Projekt organisierten Lernprogramm sollte, ausgeschlossen werden.

Dieser Outputindikator ist nicht mit einem Ergebnisindikator verknüpft für:

- Maßnahme 3 des spezifischen Ziels 1

Allgemeine Regel: Sie müssen hier einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 1 – Eine grünere Großregion

SZ1: Maßnahme 3 „Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel und Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken durch Innovation, Bildung und Prävention“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Partizipative Schulungen
- Bildungsveranstaltungen für ein Schulpublikum

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

Bei gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen können die Nachweise in folgender Form erbracht werden:

- Unterschriebene Anmelde Listen,
- Unterschriebene Teilnahmebestätigungen.

Bei gemeinsamen Fernunterrichtsmaßnahmen müssen die Belege die Zählung der eingeloggtten Personen ermöglichen und können folgende Formen annehmen:

- Screenshots (Name, Vorname und Struktur der verbundenen Person), Hinweis auf das Videokonferenzsystem,
- Auszug über angemeldete Personen.

Priorität 2 – Eine sozialere Großregion

SZ4: Maßnahme 1 „Bessere Anpassung des Arbeitskräfteangebots an die Bedürfnisse des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Kurse zu digitalen Technologien und IKT-Kompetenzen.
- Kurse zu Praktiken des nachhaltigen Unternehmertums.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

Bei gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen können die Nachweise in folgender Form erbracht werden:

- Unterschriebene Anmelde Listen,
- Unterschriebene Teilnahmebestätigungen.

Bei gemeinsamen Fernunterrichtsmaßnahmen müssen die Belege die Zählung der eingeloggtten Personen ermöglichen und können folgende Formen annehmen:

- Screenshots (Name, Vorname und Struktur der verbundenen Person), Hinweis auf das Videokonferenzsystem,
- Auszug über angemeldete Personen.

SZ4: Maßnahme 2 „Grenzüberschreitende Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Teilnahmen an Bildungsmaßnahmen
- Teilnahme an partizipativen Workcamps, Workshops, Praktika

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

Bei gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen können die Nachweise in folgender Form erbracht werden:

- Unterschriebene Anmelde Listen,
- Unterschriebene Teilnahmebestätigungen.

Bei gemeinsamen Fernunterrichtsmaßnahmen müssen die Belege die Zählung der eingeloggtten Personen ermöglichen und können folgende Formen annehmen:

- Screenshots (Name, Vorname und Struktur der verbundenen Person), Hinweis auf das Videokonferenzsystem,
- Auszug über angemeldete Personen.

SZ5: Maßnahme 2 „Stärkung der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie des grenzüberschreitenden lebenslangen Lernens in der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Teilnahme an pädagogischen Schulungen
- Teilnahme an grenzüberschreitenden Foren

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

Bei gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen können die Nachweise in folgender Form erbracht werden:

- Unterschriebene Anmelde Listen,
- Unterschriebene Teilnahmebestätigungen.

Bei gemeinsamen Fernunterrichtsmaßnahmen müssen die Belege die Zählung der eingeloggten Personen ermöglichen und können folgende Formen annehmen:

- Screenshots (Name, Vorname und Struktur der verbundenen Person), Hinweis auf das Videokonferenzsystem,
- Auszug über angemeldete Personen.

Outputindikator: RCO87 – Grenzübergreifend kooperierende Organisationen

Entsprechender Ergebnisindikator:

[RCR84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten](#)

RCO87-Maßeinheit: Anzahl der Organisationen

Definition:

Der Indikator zählt Organisationen, die offiziell an dem Projekt beteiligt sind. Organisationen sind juristische Personen, die an der Umsetzung des Projekts beteiligt sind und deren Zusammenarbeit auf einer **strukturierten Vereinbarung** zwischen den Projektteilnehmern basieren sollte (EFRE-Zuwendungsbescheid und seine Anhänge). Alle Partner des Projekts (federführend, finanziell und strategisch) müssen gezählt werden.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Keine Gefahr von Doppelzählung.

Dieser Outputindikator ist nicht mit einem Ergebnisindikator verknüpft für:

- Maßnahme 1 des spezifischen Ziels 4
- die Maßnahmen 1, 2 und 3 des spezifischen Ziels 5
- die Maßnahmen 1, 2 und 3 des spezifischen Ziels 7
- Maßnahme 3 des spezifischen Ziels 8

Allgemeine Regel: Sie müssen hier einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 2 – Eine sozialere Großregion

SZ4: Maßnahme 1 „Bessere Anpassung des Arbeitskräfteangebots an die Bedürfnisse des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Forschungspartnern und d'ESAT (auf Französisch – établissement et services d'aide par le travail) /Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Formular zur Antragsstellung, in dem die Rolle jedes Einzelnen festgehalten wird
- EFRE-Zuwendungsbescheid

SZ5: Maßnahme 1 „Stärkung und Ausweitung der grenzüberschreitenden Koordination der Aus- und Fortbildung von Erziehern/Erzieherinnen und Lehrern/Lehrerinnen, der frühkindlichen Bildung, sowie der allgemeinen primären und sekundären Bildung“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Organisationen, die sich an Maßnahmen für Kinder beteiligen / von Fachkräften, die mit Kindern in Kontakt treten
- Aufbau eines Netzwerks zwischen der Bildungs- und der Berufswelt

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Formular zur Antragsstellung, in dem die Rolle jedes Einzelnen festgehalten wird
- EFRE-Zuwendungsbescheid

SZ5: Maßnahme 2 „Stärkung der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie des grenzüberschreitenden lebenslangen Lernens in der GR“;

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Stärkung der grenzüberschreitenden Netzwerke der relevanten spezialisierten öffentlichen Verwaltungen, der öffentlichen und privaten Bildungsanbieter (d. h. Einrichtungen der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung) und der relevanten Interessengruppen.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Formular zur Antragsstellung, in dem die Rolle jedes Einzelnen festgehalten wird
- EFRE-Zuwendungsbescheid

SZ5: Maßnahme 3 „Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der GR“;

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Schaffung eines grenzüberschreitenden Netzwerks zwischen den betroffenen öffentlichen Verwaltungen, Hochschullehrern und -forschern und Interessengruppen.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Formular zur Antragsstellung, in dem die Rolle jedes Einzelnen festgehalten wird
- EFRE-Zuwendungsbescheid

SZ6: Maßnahme 2 „Einrichtung einer Gesundheitsbeobachtungsstelle auf der Ebene der GR und grenzüberschreitende Überwachung der Bedarfe im Gesundheitsbereich“;

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Arbeitsgruppen aus Gesundheits- und Wirtschaftsexperten, um die Arbeitsmarktanalysen zu aktualisieren und zu vertiefen.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Formular zur Antragsstellung, in dem die Rolle jedes Einzelnen festgehalten wird
- EFRE-Zuwendungsbescheid

SZ7: Maßnahme 1 „Bewahren und Aufwerten des kulturellen Erbes der GR und Erleichterung der Zusammenarbeit von Künstlern und Kulturschaffenden sowie dem Publikum“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Grenzüberschreitende Vernetzung von Tourismusorganisationen
- Zusammenschluss, der sich für die Kunst- und Kulturerziehung in der Großregion einsetzt
- Zusammenarbeit zwischen Organisationen, die die Filmindustrie in der Region unterstützen

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Formular zur Antragsstellung, in dem die Rolle jedes Einzelnen festgehalten wird
- EFRE-Zuwendungsbescheid

SZ7: Maßnahme 2 „Aufbau, Stärkung und Förderung von touristischen Angeboten auf der Grundlage des kulturellen Erbes der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Grenzüberschreitender wissenschaftlicher Ausschuss und grenzüberschreitendes pädagogisches Lehlabor

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Formular zur Antragsstellung, in dem die Rolle jedes Einzelnen festgehalten wird
- EFRE-Zuwendungsbescheid

SZ7: Maßnahme 3 „Aufbau, Stärkung und Förderung des touristischen Angebots auf der Grundlage des Naturerbes der GR“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Strukturierung eines grenzüberschreitenden touristischen Radwegenetzes durch die Zusammenarbeit zwischen den Partnern
- Zusammenarbeit der Partner bei der Identifizierung und Analyse von geologischen, industriellen und bergbaulichen Standorten in der Großregion

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Formular zur Antragsstellung, in dem die Rolle jedes Einzelnen festgehalten wird
- EFRE-Zuwendungsbescheid

Priorität 3 – Eine bürgernähere Großregion

SZ8: Maßnahme 1 „Analyse funktionaler Räume und Organisation von Dialogformaten oder partizipativen Ansätzen“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Einführung eines Governance-Modells (Projekt zur Verwaltung eines funktionalen Raums)
- Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern
- Grenzüberschreitende Partnerschaft zur Förderung von sozialer Innovation
- Anzahl der Projektpartner

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der Verwaltungsstruktur eines funktionalen Raums
- Formular zur Antragsstellung, in dem die Rolle jedes Einzelnen festgehalten wird
- EFRE-Zuwendungsbescheid

[SZ8: Maßnahme 3 „Kapitalisierung zwischen den grenzüberschreitenden Initiativen“:](#)

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Gemeinsame Erstellung eines fertigen Produkts
- Anzahl der Partner eines Projekts

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Formular zur Antragsstellung, in dem die Rolle jedes Einzelnen festgehalten wird
- EFRE-Zuwendungsbescheid

[Priorität 4 – Eine Großregion mit einer besseren Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit](#)

[SZ10: Maßnahme 1 „Kleinprojekte zur Unterstützung von gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Aktivitäten in der Großregion“:](#)

Bitte beachten Sie den "Leitfaden für die Einreichung des Antrags auf EFRE-Förderung auf Jems" für Kleinprojekte (Seite 41).

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

Wenn die Partnerstrukturen zusammenarbeiten, muss die Anzahl der Partnerstrukturen des Kleinprojekts angegeben werden. Wenn andere Strukturen, die keine finanziellen Partner des Kleinprojekts sind, an der Organisation des Projekts beteiligt sind und dadurch auch grenzüberschreitend mit den Partnerstrukturen zusammenarbeiten, sollten auch diese gezählt werden.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

Für Kleinprojekte müssen keine Belege eingereicht werden.

Outputindikator: RCO117 – Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse

Entsprechender Ergebnisindikator:

[RCR82 - Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse](#)

RCO117-Maßeinheit: Anzahl der Lösungen

Definition:

Der Indikator zählt die ermittelten Lösungen zur Lösung/Minderung rechtlicher oder administrativer Hindernisse, die die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit behindern. Rechtliche oder administrative Hindernisse beziehen sich auf Regeln, Gesetze oder Verwaltungsverfahren, die das tägliche Leben und die Entwicklung von Grenzregionen behindern.

Eine Lösung ist also ein Ansatz oder eine Maßnahme, die eingeführt wird, um rechtliche oder administrative Probleme zu lösen, die die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gerichtsbarkeiten oder Ländern behindern. Die Lösung zielt darauf ab, die Barrieren zu beseitigen, die eine effektive Zusammenarbeit verhindern, und eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten zu fördern.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Es besteht die Gefahr einer Doppelzählung für das spezifische Ziel 5, Maßnahme 1, das ebenfalls den Output-Indikator [RCO116 „Gemeinsam entwickelte Lösungen“](#) verwendet.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, sollten die für diesen Indikator relevanten Lösungen (d. h. RCO117) die wichtigsten Themen im Zusammenhang mit administrativen oder rechtlichen Rahmenbedingungen haben. Bei allen anderen gemeinsam entwickelten Lösungen ist der Indikator, der für die Zählung verwendet wird, RCO116.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 2 – Eine sozialere Großregion

SZ5: Maßnahme 1 „Stärkung und Ausweitung der grenzüberschreitenden Koordination der Aus- und Fortbildung von Erziehern/Erzieherinnen und Lehrern/Lehrerinnen, der frühkindlichen Bildung, sowie der allgemeinen primären und sekundären Bildung“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Einsatz digitaler Instrumente zur Erleichterung des Sprachenlernens und zur Förderung der kulturellen Vielfalt.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- der vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsbericht
- eine Implementierungsmethodik

Priorität 4 – Eine Großregion mit einer besseren Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

SZ9: Maßnahme 1 „Aufbau von Kapazitäten im Bereich der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit“:

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Einrichtung von Online-Plattformen für die Zusammenarbeit, um den Austausch zwischen den Behörden zu erleichtern.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- der vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsbericht
- eine Implementierungsmethodik

[SZ9: Maßnahme 2 „Bearbeitung sektorenspezifischer rechtlicher und administrativer Hindernisse“:](#)

Bitte beziehen Sie sich auf das Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027, um die für diese Maßnahme definierten Aktionsbereiche zu identifizieren.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Einrichtung von Living Labs zur Erprobung von Innovationen.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- der vom Projektträger unterzeichnete Vor- und Umsetzungsbericht
- eine Implementierungsmethodik.

Outputindikator: RCO74 – von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung

Entsprechender Ergebnisindikator:

Dieser Indikator ist mit keinem Ergebnisindikator verknüpft. Sie müssen auch einen anderen Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zu dem Ergebnisindikator herzustellen.

RCO74-Maßeinheit: Anzahl der Individuen

Definition:

Die von Projekten in den ausgewählten funktionalen Räumen erfasste Bevölkerung wird auf der Grundlage der 9 Strategien berechnet, die für eine Förderung in Frage kommen.

Der Indikator misst die Wohnbevölkerung, die in der integrierten Strategie enthalten ist, in deren Rahmen die Projekte gefördert werden.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Keine Gefahr von Doppelzählung. Darüber hinaus ist der Indikator für Verwaltungsstrukturen der funktionalen Räume obligatorisch, kann aber auch von den in einem funktionalen Raum umgesetzten Projekten ausgewählt werden.

Dieser Outputindikator ist mit keinem Ergebnisindikator verknüpft.

Allgemeine Regel: Sie müssen hier einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 3 – Eine bürgernähere Großregion

SZ8 8: Maßnahme 2 „Unterstützung von integrierten Entwicklungsaktionen der bestehenden Kooperationsstrukturen“:

Tabelle 1: Bevölkerung, die voraussichtlich von Projekten im Rahmen integrierter territorialer Entwicklungsstrategien erfasst wird

Entwicklungskonzept Oberes-Moseltal (EOM)	360 000
EVTZ Alzette Belval	101 291
TNT Chiers Alzette	600 000
Eurodistrikt SaarMoselle	40 000
Ländlicher funktionaler Verflechtungsraum bestehend aus den luxemburgischen Naturparks Our und Mëllerdall mit dem Naturpark Südeifel (RLP-LU)	79 500
Nördlicher Verflechtungsraum Luxemburg-Wallonien, Naturparks Haute-Sûre (LU) und Haute-Sûre Forêt d'Anlier (WAL)	120 955
Südlicher Verflechtungsraum Luxemburg-Wallonien, Steinfort (LU) und Arlon (WAL)	142 084
Grenzüberschreitender Raum um den Europäischen Archäologischen Park Bliesbrück-Reinheim (SAR-LOR)	7 284
Ländlicher funktionaler Verflechtungsraum innerhalb des Grenzdreiecks „Eifel-Ostbelgien-Eislek“ (LU-WAL/DG-RLP)	124 971
Gesamt	1 576 085

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Kampagne zur Sensibilisierung für den Klimawandel (Anzahl der Teilnehmer)
- Eröffnungsveranstaltungen der neuen grenzüberschreitenden Radverbindungen
- Bevölkerung im Umkreis des Gebiets (Projektmanagement)

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Anzahl der Teilnehmer an Veranstaltungen
- Anwesenheitsliste.

Outputindikator: RCO115 – Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen

Entsprechender Ergebnisindikator:

[RCR-S1 - Organisationen, die nach Abschluss eines Projekts grenzüberschreitend zusammenarbeiten mit oder ohne formelle Abkommen \(Kleinprojekte\)](#)

RCO115-Maßeinheit: Anzahl der Veranstaltungen

Definition:

Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsam organisierten grenzüberschreitenden öffentlichen Veranstaltungen. Eine gemeinsame grenzüberschreitende Veranstaltung gilt als solche, wenn Teilnehmer aus mindestens zwei Ländern des Programmgebiets an ihrer Organisation beteiligt sind.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Es besteht die Gefahr von Doppelzählungen. Der Indikator [RCO81](#) wird Veranstaltungen einschließen, bei denen die Zahl der Teilnehmer direkt gemessen werden kann (z. B. auf der Grundlage von Anwesenheitslisten für Workshops), während der Indikator RCO115 sich auf öffentliche Veranstaltungen mit freiem Eintritt bezieht, bei denen die Zahl der Besucher bestenfalls geschätzt werden kann.

Der Indikator RCO115 sollte nur ausgewählt werden, wenn ein Kleinprojekt Maßnahmen des Typs „Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen, Konferenzen“ durchgeführt werden.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

[Priorität 4 – Eine Großregion mit einer besseren Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit](#)

[SZ10: Maßnahme 1 „Kleinprojekte zur Unterstützung von gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Aktivitäten in der Großregion“:](#)

Bitte beachten Sie den "Leitfaden für die Einreichung des Antrags auf EFRE-Förderung auf Jems" für Kleinprojekte (Seite 41).

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

Hier sollten Sie nur die Anzahl der Maßnahmen vom Typ "Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen, Konferenzen" zählen. Wenn Sie zwei Ausstellungen umsetzen, müssen Sie dann einen Zielwert von 2 angeben.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

Es müssen keine Belege eingereicht werden.

Ergebnisindikator: RCR79 – Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne

Entsprechende Outputindikatoren:

- [RCO83: Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne](#)
- [RCO84: Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen](#)
- [RCO116: Gemeinsam entwickelte Lösungen](#)

RCR79-Maßeinheit: Anzahl der Strategien und Aktionspläne

Definition:

Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsamen Strategien oder Aktionspläne, die im Rahmen des geförderten Projekts entwickelt und **von den Organisationen innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts verabschiedet** wurden.

So wird die Entwicklung der gemeinsamen Strategie oder des gemeinsamen Aktionsplans unter dem Outputindikator RCO83 „Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne“ gezählt, während ihre Annahme unter dem Ergebnisindikator RCR79 - Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne - gezählt wird.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Es ist nicht erforderlich, dass alle im Rahmen von RCO83 identifizierten Maßnahmen vollständig in die angenommene Endfassung übernommen werden, damit ein Beitrag unter dem Indikator RCR79 verbucht wird.

Die Organisationen können direkte Partner des geförderten Projekts sein, müssen es aber nicht.

Weitere Informationen zum Begriff Strategien und Aktionspläne finden Sie im Indikator [RCO83](#).

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 1 – Eine grünere Großregion

Die Handlungsfelder, die zu diesem Ergebnisindikator beitragen, sind dieselben, die im Blatt für den Outputindikator RCO83 aufgeführt sind.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Ausarbeitung eines Verfahrens zur Beschleunigung der Entwicklung und Verbreitung von Green Tech
- Entwicklung eines gemeinsamen Instruments zur Bewertung des CO₂-Fußabdrucks der Produkte und Prozesse der Akteure der Wertschöpfungskette Elektromobilität, dasan die KMU der Großregion angepasst ist.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Übereinkommen zur Annahme des Aktionsplans / der Strategie.

Priorität 2 – Eine sozialere Großregion

Die Handlungsfelder, die zu diesem Ergebnisindikator beitragen, sind dieselben, die im Blatt für den Outputindikator RCO83 aufgeführt sind.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Umsetzung eines Aktionsplans zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Arbeitsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen
- Strategie zur Schaffung eines widerstandsfähigen Territoriums durch den Aufbau eines Netzwerks von grenzüberschreitenden Clustern
- Entwicklung einer grenzüberschreitenden Marketingstrategie, die dem Fahrradtourismus gewidmet ist
- Entwicklung von Strategien zur Erhaltung, Bildung und Bewusstseinsbildung für geologische und industrielle Stätten von Interesse für das Kultur- und Naturerbe
- Strategie zur Entwicklung von Koproduktionen in Verbindung mit dem Territorium
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Telemedizin

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Übereinkommen zur Annahme des Aktionsplans / der Strategie.

Priorität 3 - Eine Großregion mit mehr Bürgernähe

Die Handlungsfelder, die zu diesem Ergebnisindikator beitragen, sind dieselben, im Blatt für den Outputindikator RCO83 aufgeführt sind.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Grenzüberschreitende Strategie für die Entwicklung des Tourismus im Zusammenhang mit dem industriellen Erbe im Grenzgebiet

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Übereinkommen zur Annahme des Aktionsplans / der Strategie.

Priorität 4 – Eine Großregion mit einer besseren Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Handlungsfelder, die zu diesem Ergebnisindikator beitragen, sind dieselben, die im Blatt für den Outputindikator RCO83 aufgeführt sind.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Gemeinsame Entwicklung von innovativen Lösungen im Bereich der grenzüberschreitenden Raumplanung

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Übereinkommen zur Annahme des Aktionsplans / der Strategie.

Ergebnisindikator: RCR-S1 – Organisationen, die nach Abschluss eines Projekts grenzüberschreitend zusammenarbeiten mit oder ohne formelle Abkommen (Kleinprojekte)

Entsprechende Outputindikatoren:

- [RCO81: Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen](#)
- [RCO87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen](#)
- [RCO115: Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen](#)

RCR-S1-Maßeinheit: Anzahl der abgeschwächten oder beseitigten Hindernisse

Definition:

Der programmspezifische Indikator RCR S1, der dem Indikator RCR84 ähnelt, zählt die Fortsetzung der Zusammenarbeit **nach dem Ende eines Kleinprojekts**, wenn sie eine oder mehrere der folgenden drei Bedingungen erfüllt:

- Verabschiedung einer formalisierten Vereinbarung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen Partnern aus mehreren Teilgebieten nach dem Ende des Kleinprojekts;
- Organisation von regelmäßigen oder wiederkehrenden Treffen oder Austauschmaßnahmen zwischen Partnern aus mehreren Teilgebieten nach dem Ende des Kleinprojekts;
- eine von Partnern auf mehreren Teilgebieten eingegangene Verpflichtung, nach dem Ende des Kleinprojekts regelmäßige oder wiederkehrende Treffen oder Austauschmaßnahmen zu organisieren.

Die formalisierte Vereinbarung und die Treffen müssen sich nicht unbedingt auf das Thema oder die Ziele des Kleinprojekts beziehen. Die Treffen können virtuell oder in Form von Präsenzveranstaltungen stattfinden.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Keine Gefahr von Doppelzählung.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

[Priorität 4 – Eine Großregion mit einer besseren Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit](#)

[SZ10: Maßnahme 1 „Kleinprojekte zur Unterstützung von gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Aktivitäten in der Großregion“:](#)

Die Aktionsbereiche können sich aus drei Output-Indikatoren unter Maßnahme 1 des spezifischen Ziels 10 ableiten:

- RCO81: Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen
- RCO87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen
- RCO115: Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- formalisierte Vereinbarung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen Partnern auf mehreren Seiten nach dem Ende des Kleinprojekts.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

Die Erreichung dieses Indikators und die Art und Weise, wie er erreicht wurde, wird im Abschlussbericht des Kleinprojekts behandelt.

Ergebnisindikator: RCR104 – Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen

Entsprechender Output-Indikator:

- [RCO116: Gemeinsam entwickelte Lösungen](#)

RCR104-Maßeinheit: Anzahl der Lösungen

Definition:

Der Indikator zählt die Anzahl der Lösungen, die keine rechtlichen oder administrativen Lösungen sind, die **von den geförderten Projekten entwickelt oder angenommen wurden und dies** während der Projektdurchführung **oder innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts**.

Die Organisation, die die im Rahmen des Projekts entwickelten Lösungen übernimmt, kann ein Projektpartner sein, muss es aber nicht. Die Übernahme/Skalierung sollte von den übernehmenden Organisationen z. B. in Strategien, Aktionsplänen usw. dokumentiert werden.

Der Indikator zählt die angenommenen oder entwickelten Lösungen, die im Rahmen des RCO116 erarbeitet wurden.

Weitere Informationen zum Begriff "gemeinsam erarbeitete Lösungen" finden Sie im Indikator [RCO116](#).

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Organisationen können mehrere Lösungen einführen oder entwickeln. Jede dieser Lösungen wird einzeln gezählt.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 1 – Eine grünere Großregion

Die Handlungsfelder, die zu diesem Ergebnisindikator beitragen, sind dieselben, die im Blatt für den Output-Indikator RCO116 aufgeführt sind.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Entwicklung von Werkzeugen, Instrumenten, gemeinsamen Datenbanken, Plattformen
- Studien (Querschnitts-, Machbarkeitsstudien)
- Bewertung

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Umsetzungsbericht

Priorität 2 – Eine sozialere Großregion

Die Aktionsbereiche, die zu diesem Ergebnisindikator beitragen, sind dieselben, die in der Karteikarte für den Output-Indikator RCO116 aufgeführt sind.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Entwicklung von Werkzeugen, Instrumenten, gemeinsamen Datenbanken, Plattformen
- Studien (Querschnitts-, Machbarkeitsstudien)
- Evaluation
- Vernetzung zwischen Bildungspersonal und Unternehmen
- Unterstützung von Schulen bei der Durchführung grenzüberschreitender Schulprojekte und -aktionen
- Schaffung von Fahrradwegen

- Neue touristische Angebote
- Online-Ressourcenzentrum als Instrument zur Kompetenzerweiterung für Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen in der Großregion
- Eine gemeinsame IT-Struktur und grenzüberschreitende Telemedizin
- Schaffung eines Instruments zur Validierung sozialer und digitaler Innovationen, die den Alltag von Senioren verbessern sollen

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Umsetzungsbericht

Priorität 3 – Eine bürgernähre Großregion

Die Handlungsfelder, die zu diesem Ergebnisindikator beitragen, sind dieselben, die im Blatt für den Output-Indikator RCO116 aufgeführt sind.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Entwicklung von Werkzeugen, Instrumenten, gemeinsamen Datenbanken, Plattformen
- Studien (Querschnitts-, Machbarkeitsstudien)
- Bewertung
- Gemeinsame Erstellung von Informations- und Werbematerialien für den Tourismus
- Werkzeugkasten
- Neues Tourismusangebot
- Nachhaltig verbessertes grenzüberschreitendes Radwegenetz durch an verschiedenen Stellen des Territoriums geschaffene grenzüberschreitende Verbindungen

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Umsetzungsbericht.

Ergebnisindikator: RCR82 – Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse

Entsprechender Outputindikator:

- [RCO117: Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse](#)

RCR82-Maßeinheit: Anzahl der abgeschwächten oder beseitigten Hindernisse

Definition:

Der Indikator zählt die rechtlichen oder administrativen Hindernisse, die **während der Umsetzung des Projekts oder innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts tatsächlich abgeschwächt oder beseitigt wurden.**

Der Indikator misst die Anzahl der grenzüberschreitenden rechtlichen oder administrativen Hindernisse, die durch die unter Indikator RCO117 „Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse“ identifizierten Lösungen abgeschwächt oder beseitigt wurden.

Weitere Informationen zum Begriff „Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse“ finden Sie unter dem Indikator RCO117.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Organisationen können mehrere Lösungen einführen oder entwickeln. Jede dieser Lösungen wird einzeln gezählt.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 2 – Eine sozialere Großregion

Die Handlungsfelder, die zu diesem Ergebnisindikator beitragen, sind dieselben, die im Blatt für den Outputindikator RCO117 aufgeführt sind.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Verabschiedung binationaler oder multinationaler Bildungsabkommen.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Umsetzungsbericht

Priorität 4 – Eine Großregion mit einer besseren Governance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Handlungsfelder, die zu diesem Ergebnisindikator beitragen, sind dieselben, die im Blatt für den Outputindikator RCO117 aufgeführt sind.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Verabschiedung binationaler oder multinationaler Bildungsabkommen.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- Umsetzungsbericht.

Ergebnisindikator: RCR84 – Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

Entsprechender Output-Indikator:

- [RCO87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen](#)

RCR84-Maßeinheit: Anzahl der Organisationen

Definition:

Der Indikator zählt Organisationen, die die Zusammenarbeit **für mindestens ein Jahr nach Abschluss** eines Projekts fortsetzen. Organisationen sind juristische Personen, die an der Umsetzung des Projekts beteiligt sind, und die Zusammenarbeit sollte auf einer **strukturierten Vereinbarung** zwischen den Projektteilnehmern basieren (EFRE-Zuweisungsentscheidung und seine Anhänge). Alle Projektpartner (federführend, finanziell und strategisch) müssen gezählt werden.

Um für den Ergebnisindikator RCR84 gezählt zu werden, müssen diese Organisationen für den Outputindikator RCO87 „Grenzübergreifend kooperierende Organisationen“ gezählt worden sein.

Weitere Informationen zum Begriff „grenzübergreifend kooperierende Organisationen“ finden Sie unter dem Indikator RCO87.

Wie kann man Doppelzählung vermeiden? Welche Punkte sind zu beachten?

Keine Gefahr von Doppelzählung. Im Hinblick auf die Ergebnisse ist es vielleicht interessanter, sich auf die Anzahl der im Rahmen des Projekts entwickelten Dienste oder Tools zu konzentrieren, die auch nach Abschluss des Projekts weiter genutzt werden.

Der RCO87 ist bei mehreren Maßnahmen nicht mit dem RCR85 verknüpft. Bitte prüfen Sie, ob dieser Fall auch auf die für Sie relevante Maßnahme zutrifft.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 2 – Eine sozialere Großregion

Die Handlungsfelder, die zu diesem Ergebnisindikator beitragen, sind dieselben, die für den Outputindikator RCO87 aufgeführt sind.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

Organisationen, die im Rahmen der interregionalen Gesundheitsbeobachtungsstelle zusammenarbeiten.

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- eine formalisierte Partnerschaftvereinbarung nach Abschluss des geförderten Projekts;
- eine Partnerschaftvereinbarung nach Abschluss des geförderten Projekts.

Priorität 3 – Eine bürgernähre Großregion

Die Handlungsfelder, die zu diesem Ergebnisindikator beitragen, sind dieselben, die im Blatt zum Outputindikator RCO87 aufgeführt sind.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Organisationen, die die Entscheidungsgremien der funktionalen Räume bilden.
- Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- eine formalisierte Partnerschaftsvereinbarung nach Abschluss des geförderten Projekts;
- eine Partnerschaftsvereinbarung nach Abschluss des geförderten Projekts.

Ergebnisindikator: RCR81 – Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen

Entsprechender Outputindikator:

- [RCO85: Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen](#)

RCR81-Maßeinheit: Anzahl der Teilnehmer

Definition:

Der Indikator zählt die Anzahl der **Teilnehmer, die gemeinsame Ausbildungen abschließen**, die von geförderten Projekten organisiert werden. Die Absolvierung muss durch eine Abschlussbescheinigung / einen Titel / ein Diplom des Kurses dokumentiert werden.

Weitere Erläuterungen zum Begriff „Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsmaßnahmen“ finden Sie im Indikator RCO85.

Wie vermeidet man das Zählen von Duplikaten? Punkte, auf die man achten sollte?

Die Doppelzählung von Teilnehmern an mehr als einem von demselben Projekt organisierten Ausbildungsprogramm ist, ausgeschlossen.

Jede Bildungsmaßnahme muss zu einer Bescheinigung über den Abschluss der Bildungsmaßnahme führen.

Welche Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen werden durch diesen Indikator abgedeckt? Welche Handlungsfelder werden für diese Maßnahmen identifiziert?

Priorität 2 - Eine sozialere Großregion

Die Handlungsfelder, die zu diesem Ergebnisindikator beitragen, sind dieselben, die im Blatt des Outputindikators RCO87 aufgeführt sind.

Beispiele, die unter dieser Maßnahme gezählt werden können

- Teilnahme an einem Qualifizierungsangebot
- Teilnahme an Praktika auf der anderen Seite der Grenze

Im Rahmen des Monitorings sind die möglichen Belege für diese Maßnahme:

- eine Bescheinigung über den Abschluss der Ausbildung.